



Bundesbrense für den innerstädtischen Verkehrsausbau

Von Oberbürgermeister Dr. Vogel - München

Nach dem Bundesfernstrassengesetz tragen die Städte über 50 000 Einwohner die Baulast für die Ortsdurchfahrten von Bundesstrassen. Um den Städten die damit verbundenen erheblichen finanziellen Lasten etwas zu erleichtern, gewährte der Bund seit 1957 Zuschüsse in Höhe von zunächst  $33 \frac{1}{3}$  und später 40 Prozent der reinen Baukosten. Es zeigte sich jedoch bald, daß bei dem Ausbau derartiger Ortsdurchfahrten die Kosten des Grunderwerbs immer schwerer ins Gewicht fielen und vor allem in den Kerngebieten der Großstädte nicht mehr weit hinter den eigentlichen Baukosten zurückblieben.

Ein Beispiel: München braucht zur Entlastung seiner Innenstadt dringend einen Altstadtring, der die Bundesstrassen ausserhalb des Stadtzentrums miteinander verbindet und so den Durchgangsverkehr der City fernhält. Als erstes Teilstück dieses Ringes soll der Ostabschnitt mit einer Länge von 600 m in Angriff genommen werden. Die reinen Baukosten für diesen Abschnitt betragen 75 Millionen DM oder 62,5 Prozent, die Grunderwerbskosten 45 Millionen oder 37,5 Prozent.

In Erkenntnis dieser Zusammenhänge hat der Bundestag das Bundesfernstrassengesetz im Jahre 1961 dahin geändert, daß künftig auch die Grunderwerbskosten zuschussfähig sein sollten. Die Freude der Städte über diesen Gesetzesbeschuß war allerdings verfrüht. Denn das Bundesfinanz- und das Bundesverkehrsministerium verfügten in den Zuschussrichtlinien alsbald zwei wesentliche Einschränkungen. Zuschussfähig sind danach nur die Kosten für die Grundstücke, die in den letzten drei Jahren vor Beginn der Bauarbeiten erworben worden sind und auch diese nur insoweit, als sie 10 Prozent der Gesamtkosten (d.h. der zuschussfähigen Bau- und Grunderwerbskosten) nicht überschreiten.

Für das Münchener Beispiel bedeutet das: Nach dem Willen des Gesetzgebers könnte der Bund von den Grunderwerbskosten 40 Prozent oder 18 Millionen DM tragen. Die Richtlinien der Bundesministerien beschränken diesen Betrag aber auf 3,5 Millionen DM. Denn für 10 Millionen DM hat die Stadt Grundstücke bereits jetzt, d.h. aber mehr als drei Jahre vor dem für 1966 vorgesehenen Baubeginn erworben und der 40-prozentige Grunderwerbzuschuß darf nicht aus dem dann ver-

bleibenden Restbetrag von 34 Millionen DM, sondern nur aus einem fingierten Betrag von 8,9 Millionen DM berechnet werden. Das Ende vom Lied: Anstelle der an sich vorgesehenen 40 Prozent der Gesamtkosten erhält die Stadt vom Bund nur etwas mehr als 20 Prozent.

Es liegt auf der Hand, daß diese Regelung den Verkehrsausbau gerade da bremst, wo er besonders dringlich ist - nämlich in den Zentren der großen Städte mit ihren bereits überhöhten und noch immer steigenden Grundstückspreisen. Die Städte werden im Gegenteil dazu gedrängt, sich zunächst auf die äußeren Ringe zu beschränken, weil dort die Grundstückspreise niedriger und folglich die Bundeszuschüsse höher sind.

Daß dieses Ergebnis sinnvoll wäre, wird man nicht behaupten können. Es ist daher hoch an der Zeit, die in Rede stehenden Beschränkungen zu beseitigen und die Grunderwerbskosten genauso zu behandeln wie die Baukosten. Denn ohne Grundstücke kann man keine Strassen bauen. Vielleicht sieht hier der Verkehrsausschuß des Bundestages einmal nach dem Rechten. Dabei sollte er sich aber nicht durch den Hinweis auf die fehlende Deckung erschrecken lassen. Als Deckung würde ein Bruchteil des Aufkommens der Mineralölsteuer genügen, die noch immer für verkehrsfremde Zwecke verwendet wird.

+ + +

Waldemar von Knoeringen vor den Delegierten der 4. Landeskonferenz der SPD in Landshut:

Kur nochbei bemerkt: Gerüchte wollen wissen, daß um den Kultusminister Maunz in den Rängen der CSU wachsende Unruhe ausgebrochen ist. Man ist nicht mehr mit ihm zufrieden. Warum eigentlich? Er hat uns wiederholt geradezu akrobatische Leistungen geboten, die Rückschrittlichkeit der CSU-Politik in stürmischen Fortschritt zu verzaubern. Er hat uns manche Sorge beseitigt, aber was ihm folgen soll, erfüllt uns mit bleichem Schrecken. Herr Dr. Jäger, Vizepräsident des Deutschen Bundestages und eifriger Spanienreisender, wird genannt. Armes Bayernland, wenn seine Kulturpolitik von einem Manne vertreten wird, dessen Ideologie aus dem Arsenal der reaktionärsten Dunkelkammern Europas stammt. Ein Jäger im Kultusministerium ist eine Herausforderung für das ganze fortschrittliche Bayern!

+ + +

Konsequenzen

sp - Der Intendant des Norddeutschen Rundfunks hat öffentlich erklärt, die PANORAMA-Redaktion habe Fehler gemacht und die zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten würden Vorkehrungen treffen, die eine Wiederholung ähnlicher Fehler ausschließen. Was in personeller Hinsicht inzwischen geschehen ist, dürfte allgemein bekannt sein. Mit Lobpreisungen auf den Intendanten haben Zeitungen in der Bundesrepublik diesen Vorgang quittiert und besonders hervorgehoben, wie korrekt und anständig in diesem Falle gehandelt worden sei. Eine Zeitung schrieb sogar von einem Musterbeispiel öffentlichen Verantwortungsbewußtseins.

Aber merkwürdig, bis jetzt hat unseres Wissens niemand darauf verwiesen, daß auch Minister, die Fehler gemacht haben, diese öffentlich zugeben und dann entsprechende Konsequenzen ziehen sollten. Nach der Beschlagnahmeaktion beim SPIEGEL hat es eines wochenlangen Drängens bedurft, mußte ein Minister öffentlich überführt werden, daß er nicht in vollem Umfange die Wahrheit gesagt hatte, ehe sich für den betreffenden Minister Konsequenzen ergaben. Der für die unklaren Telefonabhör-Affären verantwortliche Minister, dessen Aussagen und Erklärungen "zur Sache" nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen durchaus nicht den Realitäten entsprechen, hat noch immer keine Konsequenzen für seine Person gezogen. Verantwortlicher "Intendant" wäre in diesem Falle der noch amtierende Bundeskanzler. Wir würden uns freuen, wenn wir in absehbarer Zeit vom Verantwortungsbewußtsein des Bundesinnenministers das gleiche Loblied singen könnten, das viele westdeutsche Zeitungen im Augenblick von der korrekten Haltung eines Rundfunkintendanten singen.

Das Bundes-Propaganda-Amt

sp - Dem BULLETIN der Bundesregierung ist es nicht entgangen, in welcher Weise die Auflösung der alten Deutschen Partei in Bremen das Wahlergebnis vom 29. September 1963 beeinflußt hat. Dort nämlich, wo es geht, den Wahlerfolg der Sozialdemokraten zu verkleinern, beruhte man die Tatsache des einstigen Zerfalls der DP, um zu notieren: "genaugenommen hat die SPD fünf Mandate verloren", weil nämlich seinerzeit ein ehemaliger DP-Fraktion angehöriger Abgeordneter zur SPD-Fraktion gestoßen war. Richtig! Aber daß die heute geringere Abgeordnetenzahl bei fast gleichem Wahlergebnis andere Gründe (Verrechnung aus den Minoritätenergebnissen 1959) hatte, das fiel dem Verfasser der Notiz nicht ein. Er war dann auch vergesslich, als er kommentierte, daß die CDU in Bremen "einen überraschenden Wahlerfolg" errungen habe. Dort weiß er nämlich zu berichten, daß "sie sowohl ihren prozentualen Stimmenanteil als auch ihre Mandate gegenüber der Wahl von 1959 fast verdoppeln konnte". Wie das kam, entfiel dem Kommentator des offiziellen Organs der Bundesregierung plötzlich. Denn da die Deutsche Partei schon lange vor den Wahlen einen Einfluss ausgeübt hatte, dass es "genaugenommen" so war, dass ihre Abgeordneten die CDU verstärkt hatten und diese also keinesfalls aus eigener Kraft eine "Verdopplung" erreichte - das darf für das BULLETIN nicht gelten, denn dann käme für die CDU kein "Überraschender Wahlerfolg" heraus und der müsste doch erreicht werden wegen der Glückwünsche und wegen des Taumels und der Illusion, die wenigstens für die Wählermassen gelten soll. - Das nennt man Propaganda und nicht Information! Das Informationsamt der Bundesregierung trieb Partei-Propaganda, was hiermit erneut festgestellt sei.

Unangebrachte Großzügigkeit

Das Bundespostministerium und die Rundfunkanstalten

nl. - Bundespostminister Stücklen sagte auf der Berliner Parkausstellung am 30. August 1963 einen Satz, den er inzwischen nicht näher erläutert hat und wozu er allerdings bisher auch nicht aufgefordert worden ist. Dieser Satz aber hat sehr großes Gewicht, denn er lautet:

- \* "Und ich möchte in dieser Stunde hier in Berlin die Frage an
- \* die verantwortlichen Leiter der Rundfunkanstalten richten, ob
- \* es, ob nicht die Zeit reif wäre, um die gesamte Technik außer-
- \* halb der ortsfesten und beweglichen Studio-Technik wieder in
- \* die Hand der deutschen Bundespost zurückzugeben".

Recht generös erklärte Stücklen sich bei seiner Eröffnungsrede in Berlin bereit, daß die Bundespost gern "diese gesamte Aufgabe der Sendetechnik" übernehmen möchte.

Hierzu muß ein deutliches FALT ausgesprochen werden. Es darf einfach nicht geschehen, daß Organe des Bundes wie etwa das Bundespostministerium einen noch stärkeren Einfluß auf die deutschen Rundfunkanstalten bekommen. Alle Technik wie etwa die rundfunktüchtigen Sendeanlagen müssen beim Rundfunk bleiben, wenn er seine Aufgabe überparteilich und unabhängig weiterhin wahrnehmen soll. Was Stücklen in Berlin zu verstehen gab, ist nichts anderes als die psychologische Vorbereitung eines Übergriffs bis zum Mikrofon in die Sendesäle der Rundfunkhäuser. Dabei hätte Stücklen seine Auffassung gar nicht vertreten dürfen, wenn er den Wertgehalt des Bundesverfassungsgerichts-Urteils über Adenauers "Deutschland-Fernseh-GmbH" vom 28. Februar 1961 richtig interpretiert hätte.

Es sei auch daran erinnert, daß es der CDU und ihren Koalitionspartnern am 29. Juli 1960 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten im Bundestag gelang, ein "Gesetz über den Rundfunk" durchzubringen. Hier aber wurden zwei neue Rundfunkanstalten, die "Deutsche Welle" und der "Deutschlandfunk", nach Bundesrecht konstituiert. Dieser Weg darf nicht bedenkenlos weitergegangen werden. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß es aber die Länderanstalten waren, die in den letzten Jahren mit ihren finanziellen Mitteln die Technik des hochqualifizierten UKW-Funks einführten und es der Bundespost aus rein technischen Gründen einfach nicht gelingen konnte, den Drahtfunk durchzusetzen. Nun, es ist auch die Rede davon, daß Stücklens Staatssekretär Professor Herz auch wohl deshalb zurücktrat, weil man im Ministerium zu sehr die Einflußnahme auf die Funkhäuser und deren Technik versuchte.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 28.2.1961: "Mit dem Grundsatz bundesfreundlichen Verhaltens wäre es nicht vereinbar, wenn der Bund den bestehenden Rundfunkanstalten die von ihnen benutzten Wellenbereiche entziehen und sie bei der Verteilung der jetzt oder künftig zur Verfügung stehenden Frequenzen nicht gebührend nach Maßgabe der landesgesetzlichen Regelungen in den Veranstaltungen von Rundfunkenden berücksichtigen würde."

Das besagt, daß der Bund oder das Bundespostministerium den Anstalten nicht das Verfügungsrecht über die in ihrem Eigentum stehenden und von ihnen betriebenen Sendeanlagen entziehen darf. - Herr Stücklen dürfte übrigens wissen, daß die Studio-Technik nur einmal ganz fest in der Hand des Staates war, und das war eben in jenen zwölf Jahren unter Hitler.

## Angriff gegen die Demokratie

### Zum Sturz Juan Boschs

E.L.D. - Der karibische Raum ist in den letzten Tagen erneut von einer Krise erschüttert. Ein Putsch der Militärs in der Dominikanischen Republik erzwang den Sturz des demokratisch gewählten Staatspräsidenten Juan Bosch.

Damit ist in diesem Lande eine Entwicklung unterbrochen worden, auf die die westlichen Demokraten große Hoffnungen gesetzt hatten. Niemand kann zur Stunde voraussagen, ob die Militärs in der Dominikanischen Republik sich an der Macht halten können. Jedoch erscheint es angebracht an Hand des dominikanischen Beispiels auf die großen Probleme und Schwierigkeiten hinzuweisen, denen sich die Länder des mittel- und südamerikanischen Raums gegenübersehen.

Es ist kein Geheimnis, daß die demokratische Gestaltung Lateinamerikas unveröhnliche Gegner hat. Dies sind einmal die Kommunisten und die von ihnen durchsetzten Organisationen, zum andern jene politischen und wirtschaftlichen Gruppen, die unter dem Vorzeichen eines sterilen Konservatismus jede friedliche soziale Veränderung bekämpfen. Es ist nach wie vor eine Tatsache, daß die links- und rechts-extremistischen Gruppen sich in vielen Fällen vereinen, um eine Demokratisierung der lateinamerikanischen Verhältnisse zu verhindern.

Das Schicksal des dominikanischen Staatspräsidenten Bosch, der zu jenen Männern Lateinamerikas gehört, die wie der Venezolaner Romulo Betancourt die Zusammenarbeit Lateinamerikas mit der westlichen Welt befürworten, beweist aufs Neue, wie sehr wir alle von solchen Ereignissen betroffen werden, auch wenn sie sich tausende von Kilometern entfernt abspielen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika und ihr Präsident Kennedy haben sehr rasch auf den Sturz Juan Boschs reagiert und vorläufig die diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und der Dominikanischen Republik aufgehoben. Ein solcher Schritt, der nicht ohne Überlegung getan wurde, ist ein klarer Beweis für den Willen Washingtons, dem Sturz eines demokratischen Regimes in der westlichen Hemisphäre nicht tatenlos zuzuschauen. Dies ist zu begrüßen.

### Ein Sieg der griechischen Opposition

Jetzt eine unparteiliche Regierung in Athen

Von Dr. B.P. Mathiopoulos

Die Wahlen des griechischen Parlaments am 3. November 1963 werden von einer neuen geschäftsführenden Regierung durchgeführt werden. Dem Verlangen der Opposition, die den Rücktritt der Regierung Pipinellis gefordert hatte, da Pipinellis selbst Mitglied des Kabinetts Karamanlis gewesen war, wurde entsprochen. Nachdem der König in der vergangenen Woche die Führer aller politischen Parteien zu einer gemeinsamen Sitzung zu sich gebeten hatte, stellte Pipinellis sein Amt zur Verfügung.

Mit der Bildung einer neuen Übergangsregierung wurde der Präsident des Obersten Gerichts, des Areopag, Mavromichalis, beauftragt, eine zweifellos unantastbare Persönlichkeit. Auch die Mitglieder seiner Regierung sind alle höhere Beamte, die keiner politischen Partei als Mitglied angehören und keinen aktiven Anteil an der Parteipolitik genommen haben. Daß die griechische Öffentlichkeit der neuen Regierung Vertrauen entgegenbringt, beweist die Bereitschaft der oppositionellen Zentrums-Union, unter diesen Umständen an den für den 3. November bevorstehenden Wahlen teilzunehmen zu wollen, sowie die Erklärung von Ministerpräsident Mavromichalis, seine Regierung werde Sorge tragen, daß die Wahlen in jeder Hinsicht korrekt verlaufen.

Die erste Maßnahme der neuen Regierung war die Ersetzung aller Präfekten des Landes durch Richter und Staatsanwälte, die dieses Amt bis zum Tage nach den Wahlen bekleiden sollen. Da die bisherigen Präfekten ihr Amt von der Regierung Karamanlis erhalten hatten, waren es zumeist parteipolitisch gebundene Personen weshalb zu befürchten stand - insbesondere nach den Erfahrungen der letzten Wahlen vom Oktober 1961 - daß sie ihr Amt zu einer Beeinflussung des freien Willens der Wähler mißbrauchen könnten. Die Besetzung der höchsten Ämter der Provinzverwaltungen durch Richter wird die gesamte Verwaltung und Polizei anhalten, ihre Tätigkeit ausschließlich auf den ihr zugewiesenen Bereich zu beschränken und keinerlei Druck auf die Wähler auszuüben.

Es scheint also, als würden in Griechenland diesmal wirklich freie Wahlen durchgeführt werden. So könnte endlich die seit den Wahlfälschungen vom Oktober 1961 andauernde politische Krise, die immerhin im Juni dieses Jahres dank des unerbittlichen Kampfes der Zentrumsunion zur Flucht der Regierung Karamanlis führte, ein Ende finden.